



Medienmitteilung der EVP Aargau zur Anhörung zur Heimatortbezeichnung bei Gemeindeänderung

## Alter Heimatort beibehalten

**Die Evangelische Volkspartei stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes in allen Punkten zu.**

Auch wenn der Heimatort heute rechtlich keine grosse Bedeutung mehr hat, ist er für viele mit Emotionen verbunden. Die EVP ist damit einverstanden, dass Bürgerinnen und Bürger – wenn sie das wollen – nach einem Zusammenschluss ihres Heimatortes mit einer anderen Gemeinde ihren alten Heimatort in Klammer hinter der neuen Gemeindebezeichnung weiterführen können. Und zwar innert zwei Jahren nach der Fusion auf Gesuch hin. Allerdings erachtet es die EVP auch als richtig, dass die dadurch entstehenden Verwaltungskosten in Form einer Gebühr durch die Gesuchstellenden bezahlt werden müssen. Auch die Rückwirkung auf 2002 finden wir richtig. Seit dann konnte die ursprüngliche Heimatortsbezeichnung nicht mehr in den Dokumenten erwähnt werden.

Aarau, 11.08.2022

**Für Auskünfte:**

Christian Minder, Grossrat, Lenzburg, 076 569 28 10, christian\_minder@hotmail.com